

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
379/2014**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 43 - Kultur und Weiterbildung	Datum: 09.12.2014
Produkt: 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2014 Vorberatung

Antrag des Konzertrings Coesfeld auf finanzielle Unterstützung

Beschlussvorschlag (Antrag des Konzertrings):

Es wird beschlossen, den Konzertring- Coesfeld in 2015 mit 2.000 € zu unterstützen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, den Antrag des Konzertrings-Coesfeld auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000 € in 2015 abzulehnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 04. Dezember beantragt der Konzertring Coesfeld, vertreten durch Herrn Dieter Westendorf, eine finanzielle Förderung in Höhe von 2.000 €

Bereits im Jahr 2012 hat Herr Westendorf eine Förderung von jährlich 2.000 € beantragt (Vorlage 109/203). Die von Herrn Westendorf aufgeführten Schreiben sind der zuvor genannten Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Beratungen haben seinerzeit ergeben, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und dem Antrag nicht zuzustimmen.

In der Begründung für die Ablehnung heißt es:

„Die Förderbedingungen für derartige Zuschüsse wurden in einem umfangreichen Prozess, der sich über beinahe zwei Jahre erstreckte, in mehreren Sitzungen und Gesprächen neu geregelt, zuletzt durch Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 25. Januar 2011 (Vorlage 007/2011) und 10 Mai 2011 (Vorlage 108/2011).

Danach wird die Höhe der Förderung von folgenden Kriterien abhängig gemacht:

- Aktive Jugendarbeit
- Zielgruppe Familien
- Vereinsförderung vor Projektförderung
- Keine Doppelförderung durch die Stadt Coesfeld
- Beitrag zum kulturellen Profil der Stadt Coesfeld

- Aktive Teilnahme Coesfelder Bürger bei Vereinsaktivitäten
- Umfang aktiver Kulturarbeit (z.B. Anzahl der Aufführungen etc.)

Das letzte durch den Konzertring veranstaltete Konzert fand am 24. März 2012 statt. In einem Schreiben des Konzertringes an die Stadt Coesfeld vom 30. Dezember 2012 wird ausgeführt, dass der Konzertring Coesfeld als kulturfördernder Verein weiterhin tätig sein möchte und daher die Förderung in Höhe von 2.000 € beansprucht.

Dieses Förderziel ist derzeit nicht durch die vorhandenen Beschlüsse gedeckt. Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Förderung eines kulturfördernden Vereins auch nicht sinnvoll.

Gefördert wurde bislang die selbst erbrachte kulturelle Leistung der einzelnen Ausrichter. Der in dem Schreiben vom 30. Dezember 2012, ergänzt um die Ausführungen in dem Schreiben vom 21. Januar 2013, dargelegte Zweck beschränkt sich auf eine reine Vermittlungsleistung. Auch unter Berücksichtigung der bisherigen großartigen Verdienste des Konzertringes um die Kultur in Coesfeld, die ohne Zweifel in Person den Herren Hubert und Dieter Westendorf zuzuschreiben sind, hält die Verwaltung es im Sinne der Richtlinien nicht für sinnvoll, angesichts ohnehin knapper Ressourcen für die unmittelbare Förderung Kulturschaffender darüber hinaus künftig reine Vermittlungsleistungen finanziell zu fördern.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.“

Da sich an der Sachlage zum letzten Antrag nichts geändert hat, schlägt die Verwaltung erneut vor, den Antrag auf finanzielle Unterstützung abzulehnen.